



Betreff

Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. V „Unterfürberger Straße“ (i. V. m. einem Vorhaben- und Erschließungsplan) für den Bereich zwischen der Bahnlinie Nürnberg/Würzburg und der Unterfürberger Straße, Gemarkung Dambach.

hier

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

I. **Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
			x			

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. V „Unterfürberger Straße“ i. d. F. vom 03.06.2003, den Vorhaben- und Erschließungsplan i. d. F. vom 29.08.2002 sowie die dazugehörige Begründung i. d. F. vom 28.04.2003 mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Anregungen das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. V in Kraft zu setzen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage(n) für SpA-PI/B

IV. BvA

Fürth, den 24.09.2003

Unterschrift des Vorsitzenden